

Änderungsvertrag zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten in Evangelischer Trägerschaft

zwischen

der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach,

und der

Stadt Eberbach

Der bestehende Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten in Evangelischer Trägerschaft vom 03.06.2004 wird in den Regelungen der Ziffern 4 wie folgt geändert:

Ziffer 4.1.1

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziffer 4.1 leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 91,5% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwandes. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

Bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nach §24 SGB VIII durchgeführt werden, wird eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Baukostenzuschusses abgeschlossen.

Ziffer 4.5

Die Stadt gewährt einen Zuschuss zu den nicht durch Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben im Sinne der Ziffer 4.2 in Höhe von 91,5%, wobei Zuschüsse und Zuwendungen aus kirchlichen Kassen, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden außer Betracht bleiben.

Betriebsausgaben die von der Stadt nachweislich übernommen worden sind und Sachleistungen werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt.

Dieser Änderungsvertrag ändert ab 01.01.2018 den am 03.06.2004 abgeschlossenen Vertrag.

69412 Eberbach, den

69412 Eberbach, den

Für die Stadt Eberbach
Der Bürgermeister

Für die Evangelische Kirchengemeinde

Peter Reichert

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates